

INFORMATIONEN ZUM START DER BETREUUNG

LANDESRECHTLICH ANERKANNT NACH § 45a SGB XI

KOSTENERSTATTUNG DURCH PFLEGEKASSEN MÖGLICH

linara
Betreuung zu Hause



Wenn nahestehende Menschen im Alter zunehmend hilfsbedürftig werden, ist es eine große Entlastung, einen einfühlsamen und kompetenten Partner für die häusliche Betreuung an seiner Seite zu wissen.

Dieser Partner möchten wir gerne für Sie sein.

INHALT

04 **GUT VORBEREITET IN DIE BETREUUNG**

DIE UNTERBRINGUNG DER BETREUUNGSPERSON

ÜBER DIE ZU BETREUENDE PERSON

DER ANREISETAG

12 **HÄUFIGE FRAGEN WÄHREND DER BETREUUNG**

ANREISE UND BEGINN DER BETREUUNG

UMFANG DER BETREUUNG

ARBEIT DER BETREUUNGSPERSON

KRANKHEIT & VERSICHERUNGEN

FINANZIERUNG

18 RECHNUNGEN & ZAHLUNGS-PROZESS

ERSTATTUNGEN UND ZUSCHÜSSE

Herzlich willkommen bei Linara!

Wir freuen uns, Sie bei Linara begrüßen zu dürfen! Als ihr Betreuungspartner tun wir alles dafür, dass sie einen reibungslosen und angenehmen Start in Ihre neue Betreuung erleben. Daher haben wir Ihnen in dieser Broschüre einige wichtige Informationen und viele Tipps aus unserer langjährigen Erfahrung zusammengestellt.

Der erste Teil der Broschüre soll Ihnen bei der Vorbereitung auf den Start der Betreuung helfen. Sie finden hier Antworten auf typische Fragen, die in den ersten Wochen einer Betreuung auftauchen.

Im zweiten Teil finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen, welche unseren Experten im Verlauf der Betreuung von den Familien gestellt werden. Nutzen Sie diesen Teil gerne als erstes kleines Nachschlagewerk.

Die gesetzlichen Regelungen in Deutschland zur häuslichen Betreuung sind zum Teil recht komplex und manche Vorgehensweisen sind vor allem für Laien nicht automatisch verständlich. Damit Sie immer den Überblick behalten, werfen wir im dritten Teil noch einen kurzen Blick auf die allgemeinen Abrechnungsmodalitäten und Erstattungsmöglichkeiten.

STARTEN SIE GUT VORBEREITET IN DIE BETREUUNG

Der Beginn einer häuslichen Betreuung bringt für die betreute Person, für die Angehörigen und natürlich auch für die Betreuungsperson einiges an Veränderungen und neuen Situationen mit sich. Die meisten Betreuungspersonen haben bereits viel Erfahrung und können sich schnell auf ihr neues Umfeld einstellen. Trotzdem lohnt es sich, bereits vor dem Tag der Anreise einige Dinge sorgfältig vorzubereiten.

DIE UNTERBRINGUNG DER BETREUUNGPERSON

Es ist wichtig, dass sich die Betreuungsperson als neues Mitglied des Haushaltes angenommen und willkommen fühlt. Die Unterbringung spielt dafür als Schlaf- und private Rückzugsmöglichkeit eine große Rolle. Das Zimmer der Betreuungsperson soll in jedem Fall

- abschließbar sein
- Bett, Tisch, Stuhl und einen Kleiderschrank enthalten
- ein Fenster für Tageslicht haben
- hygienisch einwandfrei sein

Sofern es der Platz erlaubt sind z.B. eine gemütliche Sitzgelegenheit, eine Leselampe sowie eine kleine Unterbringungsmöglichkeit für private Gegenstände von Vorteil.

BAD UND WC

Falls für die Betreuungsperson kein eigenes Bad zur Verfügung steht, muss die Mitbenutzung eines Bades möglich sein. Ein fester Platz für eigene Handtücher und Hygieneartikel ist wiederum von Vorteil.



INTERNET UND TELEFON

Die Betreuungsperson benötigt auf jeden Fall einen kostenlosen Internetzugang in ihrem Zimmer, unter anderem um

- mit Linara FairCare oder einem Partnerunternehmen in Osteuropa in Kontakt zu treten
- den Kontakt zu Familie und Freunden in ihrem Heimatland aufrechtzuerhalten
- Bankgeschäfte und Online-Überweisungen zu erledigen
- an Online-Sprachkursen oder E-Learning-Modulen unserer Partnerunternehmen teilzunehmen

Ein eigener fester Telefonanschluss ist zwar nicht zwingend notwendig, sofern Sie einen Anschluss zur Verfügung stellen können, ist das aber umso besser.

Es hat sich sehr bewährt, die Zugangsdaten für den Internetanschluss in ausgedruckter Form im Zimmer zu hinterlegen.

SCHLÜSSEL

Die Betreuungsperson benötigt selbstverständlich alle wichtigen Schlüssel für

- Haus oder Wohnung
- Briefkasten
- das Zimmer der Betreuungsperson

Möglicherweise ist es sinnvoll, noch weitere Schlüssel zur Verfügung zu stellen, z.B.

- Keller oder Garage
- Heizungsräume
- Gartentor oder Schuppen

Machen Sie am besten frühzeitig einen Rundgang durch ihr Haus und überlegen Sie, welche Schlüssel den Arbeitsalltag der Betreuungsperson vereinfachen können. So haben Sie auch genug Zeit, eventuell nötige Nachschlüssel fertigen zu lassen.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND KONTAKTE

Eine übersichtliche Telefonliste ist eines der wichtigsten Hilfsmittel für die Betreuungsperson. Am besten schreiben Sie die Liste am Computer und drucken sie gut lesbar aus. Auf jeden Fall sollten folgende Informationen darauf zu finden sein:

- Die vollständige Adresse des Hauses, in dem die Betreuung stattfindet
- Polizei 110
- Feuerwehr 112
- Ambulanter Pflegedienst (sofern ein solcher genutzt wird)
- Alle wichtigen Ärzte & Apotheke
- Kontaktinformationen aller als Ansprechpartner verfügbaren Angehörigen

Eventuell gibt es weitere relevante Telefonnummern, z.B. von Nachbarn, Freunden, einer Demenzgruppe. Sprechen Sie im Vorfeld am besten in Ruhe mit allen pflegenden Angehörigen und sammeln Sie deren Ideen.



PFLEGEHILFSMITTEL

Wahrscheinlich wissen Sie bereits recht gut, welche Hilfsmittel regelmässig benötigt werden. Bitte stellen Sie Ihrer Betreuungsperson benötigte Pflegehilfsmittel wie Einmalhandschuhe, Inkontinenzmaterial oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.

TIPP: Sofern ein Pflegegrad besteht, unterstützt Sie die Pflegekasse mit 42 € pro Monat für die Aufwendungen für Pflegehilfsmittel. Informieren Sie sich bei Ihrer Kasse, ob nur Hilfsmittel aus Sanitätshäusern oder auch solche aus Drogerien übernommen werden.



UMGEBUNGS- ODER STADTPLAN

Wir empfehlen, Ihrer Betreuungsperson einen Stadtplan zur Verfügung zu stellen, in dem die wichtigsten Wege und Adressen eintragen sind wie

- Einkaufsmöglichkeiten
- Ärzte und Apotheken
- Adressen von Angehörigen
- Cafés und Restaurants

Idealerweise gehen Sie gemeinsam die wichtigsten Wege einmal ab. Wenn die zu betreuende Person gerne Spaziergänge macht, können Sie Ihrer Betreuungsperson die Umgebung und schöne Spazierwege zeigen.



TIPPS FÜR DIE FREIZEITGESTALTUNG

Mit ausreichend erholsamer Freizeit wird sich die Betreuungsperson umso besser um die ihr anvertraute Person kümmern.

Die Betreuungsperson wird sich sicher über jeden „Insider-Tip“ freuen. Eventuell können Sie auch einige besondere Orte für die Betreuungsperson in den Stadtplan eintragen.

DIESE DINGE KÖNNEN SIE FÜR DEN TAG DER ANREISE VORBEREITEN:

- Schlüsselbund für die Betreuunsgperson
- Internet-Zugangsdaten
- Umgebungskarte oder Stadtplan
- Liste mit wichtigen Telefonnummern und Adressen
- Regelmässige und einmalige Termine
- Pflegeutensilien
- Gewohnheiten und Wünsche der zu betreuenden Person
- Besonderheiten im Haushalt



ÜBER DIE ZU BETREUENDE PERSON

Die zu betreuende Person steht im Zentrum jeder Betreuung. Sie als Angehörige kennen sie am besten. Deshalb sind ihre Erfahrungen und Hinweise für den Pflegealltag auch besonders wertvoll. Nehmen Sie sich Zeit und sprechen Sie auch mit anderen Angehörigen über deren Erfahrungen. Je mehr von Ihrem Erfahrungsschatz sie an die Betreuungsperson weitergeben können, umso besser!

GEWOHNHEITEN

Ganz besonders wichtig sind die Informationen zu Gewohnheiten und Wünschen der zu betreuenden Person, z.B.:

- Lieblingsspeisen
- Lebensmittel, die nicht gemocht werden
- Lebensmittelunverträglichkeiten oder sonstige Allergien
- Zeitungen, TV-Sendungen, die gerne gelesen/gesehen werden
- Informationen zum Tagesablauf und Ritualen wie z.B. sonntäglicher Kirchgang, „Kaffeekränzchen“ mit Freunden

Es sollte auch vorab geklärt werden, wo Lebensmittel eingekauft werden. Preise, Angebot und Qualität unterscheiden sich zum Teil erheblich zwischen Wochenmarkt, Discounter oder Supermarkt.

TRICKS FÜR DEN ALLTAG

Oft haben pflegende Angehörige bereits viele kleine Tricks und Routinen gefunden, um im Alltag gut mit verschiedenen Einschränkungen der zu pflegenden Person umzugehen. Nicht nur im Umgang mit demenzerkrankten Menschen sind Hinweise von Ihrer Seite für die Betreuungsperson wichtig. Sprechen Sie am besten auch hier im Vorfeld mit allen pflegenden Angehörigen über ihre bisherigen Erfahrungen, besondere Schwierigkeiten und Lösungen, die Sie der Betreuungsperson anbieten können. Eine Liste kann Ihnen helfen, bei der Einweisung der Betreuungsperson an alles zu denken.

WICHTIGE TERMINE & ROUTINEN

Viele Aspekte des Pflegealltags müssen geplant werden. Dazu zählen z.B.

- Erinnerung an die Einnahme von Medikamenten
- Regelmässige Arztbesuche
- Besuchszeiten ambulanter Pflegedienste
- Seltenere Termine, z.B. beim Augenarzt oder Hörgeräteakustiker

Eventuell ist es sinnvoll, einen Wochenplan auszudrucken sowie eine Liste mit bereits feststehenden Terminen der kommenden Wochen.



DER ANREISETAG
UND DIE ERSTE ZEIT DER NEUEN BETREUUNG

Je nach Herkunft und Ziel kann die Anreise bis zu 20 Stunden in Anspruch genommen haben. Begrüßen Sie die neue Betreuungsperson daher am besten herzlich, holen Sie sie vom nächstgelegenen Bahnhof ab und bieten Sie ihr am besten erst etwas Ruhe, um sich zu erholen und mit frischer Energie in die Betreuung zu starten. Auch wenn der Tag der Anreise bereits als Arbeitstag gilt, sollten Sie ihn hauptsächlich für ein erstes Kennenlernen nutzen.



DIE EINGEWÖHNUNGSZEIT

Nach unserer Erfahrung werden Sie während der ersten 14 Tage spüren, wie sich der Betreuungsalltag immer besser einspielt. Während dieser Zeit des beiderseitigen Verstehen- und Kennenlernens wird die Betreuungsperson noch einige Fragen haben und etwas Unterstützung benötigen.



GEMEINSAM EINKAUFEN

Bei gemeinsamen Einkäufen in den ersten Tagen können Sie der Betreuungsperson nicht nur die Essensgewohnheiten der betreuten Person erklären. Sie helfen auch dabei, sich in der neuen Umgebung zu orientieren. Machen Sie ruhig kleine „Umwege“ vorbei an Apotheke, Hausarzt oder der Lieblingsbank im Stadtpark.



HAUSHALTSGELD

Wenn Ihre Betreuungsperson die Einkäufe des Haushalts übernehmen soll, bietet es sich an, dass Sie einen bestimmten Betrag wöchentlich oder monatlich zur Verfügung stellen. Es ist empfehlenswert, ein Haushaltsbuch zu führen, in das die Betreuungsperson die Ausgaben einträgt und die Quittungen ablegt.





REZEPTE UND SPEISEN



Rezepte und Speisen unterscheiden sich von Land zu Land und von Familie zu Familie. Oft ist es hilfreich, der Betreuungsperson zu erklären oder aufzuschreiben, welche Gerichte die zu betreuende Person gerne mag und ihr idealerweise am Anfang zu zeigen, wie man sie zubereitet. Sie können zu Beginn auch mit der Betreuungsperson einkaufen gehen und die Zutaten für die Mahlzeiten gemeinsam auswählen.

DAS SOZIALE NETZ DER HILFSBEDÜRFTIGEN PERSON



Es ist hilfreich für Ihre Betreuungsperson, wenn sie mehrere Kontaktpersonen aus Ihrer Familie bzw. Ihrem persönlichen Umfeld kennenlernt und so auch das Gefühl bekommt, ein Mitglied dieser Gemeinschaft zu sein. Nutzen Sie daher möglichst viele Gelegenheiten im Alltag, um der Betreuungsperson wichtige Menschen aus der Nachbarschaft und dem Leben der hilfsbedürftigen Person vorzustellen.

BEDIENUNG ELEKTRISCHER HAUSHALTSGERÄTE



Erklären Sie der Betreuungsperson die Bedienung der wichtigsten Haushaltsgeräte wie Herd, Backofen, Waschmaschine, Geschirrspüler oder Dampfbügeleisen ausführlich und in Ruhe. Denken Sie auch an Hinweise zur Kleider- und Wäschepflege, z. B. bei welchen Temperaturen bestimmte Kleidungsstücke gewaschen werden sollten.

ES GIBT SCHWIERIGKEITEN ODER SIE HABEN OFFENE FRAGEN?

Bitte zögern Sie nicht, sich jederzeit an uns zu wenden. Am besten kontaktieren Sie direkt Ihre persönliche Ansprechperson. Sie wird Sie sofern nötig für Fachfragen selbstverständlich auch an unser Expertenteam weiterleiten.

EMPFEHLUNG ZUR HANDHABUNG DES HAUSHALTSGELDES

Die folgenden Empfehlungen zur Ausgestaltung einer Haushaltsgeldvereinbarung sollen Familien und Betreuungspersonen dabei unterstützen, eine klare und praktikable Regelung zum Haushaltsgeld zu treffen. Die konkrete Ausgestaltung vereinbaren Sie direkt mit der Betreuungsperson im Rahmen Ihrer individuellen Zusammenarbeit.

1. WAS IST HAUSHALTSGELD?

Unter Haushaltsgeld wird ein Geldbetrag verstanden, der für Ausgaben des täglichen Bedarfs in einem Haushalt zur Verfügung steht. Da die Betreuungsperson dazu beauftragt wird, für eine Weile Teil des Haushalts einer pflegebedürftigen Person zu werden, erwartet diese in der Regel, sich auch in diesem Haushalt mitversorgen zu können.

Typische Verwendungsbereiche sind also insbesondere der Besorgung von Lebensmitteln und Getränken sowie anderen alltäglichen Gegenständen, die im Rahmen des Zusammenlebens nötig werden können. Sofern vereinbart, kann die Betreuungsperson die Besorgung solcher Haushaltsbedarfe mit dem Haushaltsgeld übernehmen.

Das Haushaltsgeld ist in der Regel kein Bestandteil des Honorars der Betreuungsperson und kann daher auch nicht mit dem Honorar verrechnet werden.

2. DAVON ZU TRENNEN: PRIVATE AUSGABEN

Persönliche Einkäufe, die nicht üblicher Teil eines gemeinsamen Haushalts sind (z. B. besondere Süßigkeiten, Snacks oder Getränke, aber auch Tabakwaren, Kosmetika oder sonstige private Wünsche) zählen regelmäßig nicht zu üblichen Haushaltsgeldausgaben. Falls nicht anderweitig vereinbart, sollten solche Ausgaben von der Betreuungsperson selbst getragen werden.

3. UNVERBINDLICHE ORIENTIERUNGSWERTE ZUR HAUSHALTSGELDHÖHE

Je nach Wohnort und Ansprüchen ist die Höhe individuell zu vereinbaren. Grobe Richtwerte, an denen Sie sich orientieren können:

- ca. 100 – 150 € / Woche – für eine hilfsbedürftige Person und eine Betreuungsperson
- ca. 150 – 170 € / Woche – für zwei hilfsbedürftige Personen und eine Betreuungsperson
- ca. + 50 € bei besonderen Ernährungsbedürfnissen oder erhöhtem Verbrauch

Die tatsächliche Höhe hängt von individuellen Faktoren ab. Sie sollten die Höhe ihren eigenen Erfahrungswerten und Versorgungswünschen gemäß anpassen. Stimmen Sie sich gut mit der Betreuungsperson ab, damit sich alle an der Versorgung beteiligten Parteien wohlfühlen.

Aus unserer Erfahrung hat es sich bewährt:

- die Höhe des Haushaltsgeldes zu Beginn des Einsatzes gemeinsam zu besprechen,
- gemeinsam festzulegen, für welche Ausgaben das Haushaltsgeld verwendet wird,
- das Haushaltsgeld in Tranchen bar oder via separatem Konto zur Verfügung zu stellen,
- durch eine freiwillige Übersicht der Ausgaben oder der Vorlage von Quittungen Transparenz für beide Seiten zu schaffen. Ein Auslagenprinzip, bei dem die Betreuungsperson in Vorleistung gehen muss, ist jedoch selten sinnvoll um eine angemessene Versorgung sicherzustellen.

Unser Rat: Vereinbarungen zum Haushaltsgeld und der Betreuungsorganisation treffen Familie und Betreuungsperson direkt miteinander. Gut getroffene Vereinbarungen können die Betreuungssituation und Zufriedenheit aller Beteiligten positiv beeinflussen. Nehmen Sie sich deshalb die Zeit, mit der Betreuungsperson faire und klare Regelungen zu treffen.

HÄUFIGE FRAGEN – UND WAS SIE WÄHREND DER BETREUUNG WISSEN SOLLTEN

Wie unterstützt mich Linara während der laufenden Betreuung?

Generell stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die Betreuung zur Seite.

Linara sorgt dafür, dass Ihre Betreuung immer optimal für Sie gestaltet wird und beobachtet für Sie alle aktuellen pflegerechtlichen Entwicklungen. Zögern Sie also nicht, uns zu kontaktieren.

Wie kontaktiere ich Linara am besten?

Zu Beginn der Betreuung kontaktieren Sie am besten Ihre Ansprechperson in der Familienberatung. Im weiteren Verlauf der Betreuung können Sie sich dann an ihre persönliche Stammkundenbetreuung wenden.

Was soll ich bei Schwierigkeiten mit der Betreuungsperson tun?

Sprechen Sie mit der Betreuungsperson über Schwierigkeiten und Probleme. Gerade zu Beginn einer Betreuung sind kleine Anlaufschwierigkeiten kaum zu vermeiden und es gibt auch hin und wieder Missverständnisse.

Wenn Sie Probleme einmal nicht selbst in einem Gespräch lösen können, kontaktieren Sie gerne unseren Kundenservice.



MARKO CULJAK
Leitung Familienberatung

IHRE ANSPRECHPARTNER ZUM BEGINN DER BETREUUNG:

Familienberatung
+ 49 30 627 39 67 - 18
beratung@linara.de

UMFANG DER BETREUUNG

GRUNDPFLEGE UND BEHANDLUNGSPFLEGE

In Deutschland wird rechtlich zwischen Grundpflege und Behandlungspflege unterschieden, wobei Behandlungspflege nur von medizinisch geschultem Personal ausgeführt werden darf.

Welche
Aufgaben darf die Betreuungsperson übernehmen?

Die Betreuungspersonen dürfen hingegen alle Tätigkeiten übernehmen, die zur sogenannten Grundpflege gehören. Diese erfolgt vor allem in den folgenden Bereichen:

KÖRPERPFLEGE

- Waschen, duschen und Haare pflegen
- Mund- und Zahnpflege sowie Zahnprothesen-Pflege
- Hilfe bei der Darm- und Blasenentleerung inkl. Hilfe beim Wechseln von Inkontinenz-Einlagen oder Pants

ERNÄHRUNG

- mundgerechtes Zubereiten der Mahlzeiten
- Hilfe beim Essen und Trinken (Essen anreichen)

MOBILITÄT

- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen
- Ankleiden und Auskleiden
- Unterstützung beim Treppensteigen und Verlassen/ Wiederaufsuchen der Wohnung









THERESA RIEDL
Leitung Kundenbetreuung

IHRE ANSPRECHPARTNER WÄHREND DER LAUFENDEN BETREUUNG:

Kundenbetreuung
+ 49 30 627 39 67 - 29
kundenbetreuung@linara.de

Was zählt zur Behandlungspflege und darf nicht übernommen werden?

Zur Behandlungspflege gehören spezialisierte Tätigkeiten wie

- Injektionen
- Versorgung eines Katheters oder Stomas
- Wundversorgung

Auch folgende Tätigkeiten fallen diesem Bereich zu und dürfen nicht von den Betreuungspersonen übernommen werden:

- Verabreichen von Medikamenten
- Messen von Blutdruck oder Blutzucker,
- Anlegen von Verbänden
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen.



Wer übernimmt die Behandlungspflege?

Sollte Behandlungspflege notwendig sein, empfehlen wir Ihnen, ergänzend einen ambulanten Pflegedienst zu nutzen. Bitte beachten Sie dabei, dass Leistungen der Behandlungspflege bzw. häuslichen Krankenpflege (§ 37 SGB V) keinen Einfluss auf Leistungen der Pflegeversicherung, wie z. B. die Höhe des Pflegegeldes, haben.

BETREUUNGSDAUER & ARBEITSZEITEN

Wie lange bleibt eine Betreuungsperson vor Ort?

Sie können prinzipiell mit der Betreuungsperson direkt vereinbaren, wie lange sie am Stück im Einsatz bleiben soll, meist handelt es sich um Einsätze von 6-8 Wochen.

Je besser die Betreuungspersonen die Situation kennen, umso besser werden Sie gemeinsam die ideale Dauer einer Betreuungsetappe einschätzen können.

Wie funktioniert der Übergang zur nächsten Betreuungsperson?

Linara kümmert sich selbstverständlich rechtzeitig um eine neue Betreuungsperson. Etwa 14 Tage vor Abreise einer Betreuungsperson senden wir Ihnen einen neuen Betreuungsvorschlag zu.

Unser Ziel ist es, für jede Familie einen Stamm von Betreuungspersonen zu gewinnen, welche die Betreuung dann im regelmässigen Wechsel übernehmen können.

Muss ich der Betreuungperson einen Arbeitsplan vorbereiten?

Sie müssen und dürfen der Betreuungsperson keinen Arbeitsplan vorbereiten. Selbständige Betreuungspersonen organisieren ihre Arbeitsabläufe selbst. Bei entsendeten Betreuungspersonen dürfte allenfalls der Arbeitgeber der Betreuungsperson auf den Arbeitsplan Einfluss nehmen.

Selbstverständlich sollten Sie sich trotzdem mit der Betreuungsperson über die Organisation des Alltags und wichtige Termine abstimmen.

Wie viel Freizeit steht den Betreuungspersonen zu?

Betreuungspersonen benötigen unbedingt regelmäßige Erholungsphasen. Wir empfehlen entweder einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche. Sollte dies nicht möglich sein, kann die Betreuungsperson auch täglich mehrere Stunden Freizeit nehmen.

Bei Nachteinsätzen muss eine zusätzliche Erholungszeit tagsüber gewährleistet werden.





Muss die Betreuungsperson auch in ihrer Freizeit vor Ort sein?

Erholung und Freizeit sind wichtig für eine gute Betreuung. Die Freizeit steht daher in jedem Fall zur freien Verfügung. Die Betreuungsperson ist also nicht verpflichtet, in ihrer Freizeit vor Ort zu sein. Auch besteht keine generelle Verpflichtung zur Rufbereitschaft.

Wie wirkt sich eine Nachtbetreuung auf die Betreuung tagsüber aus?

Eine Nachtbetreuung ist möglich, sollte aber von Anfang an in Bezug auf Umfang und Tätigkeiten im Fragebogen angegeben oder bei der Vermittlung besprochen werden.

Eine umfassende Nachtwache ist nicht möglich. Die Betreuungsperson darf also nicht die ganze Nacht neben der hilfsbedürftigen Person sitzen, sondern sollte immer auch die Möglichkeit haben zu schlafen. Für eine Nachtbetreuung muss in jedem Fall ein Freizeitausgleich am Tag erfolgen.

Ich möchte verreisen. Was sollte ich beachten oder vorbereiten?

Informieren Sie nach Möglichkeit die Betreuungsperson frühzeitig über Ihre Abwesenheit. Überlegen Sie gemeinsam, ob Vorbereitungen nötig sind oder ob die Betreuungsperson alle nötigen Besorgungen erledigen und Termine wahrnehmen kann. Teilen Sie bitte außerdem sowohl der Betreuungsperson als auch Linara mit, wie Sie im Notfall erreichbar sind. Sie können dazu einfach Ihre Linara Kundenbetreuung anrufen oder sie per Email informieren.

IM KRANKHEITSFALL

Was passiert, wenn die Betreuungsperson krank ist?

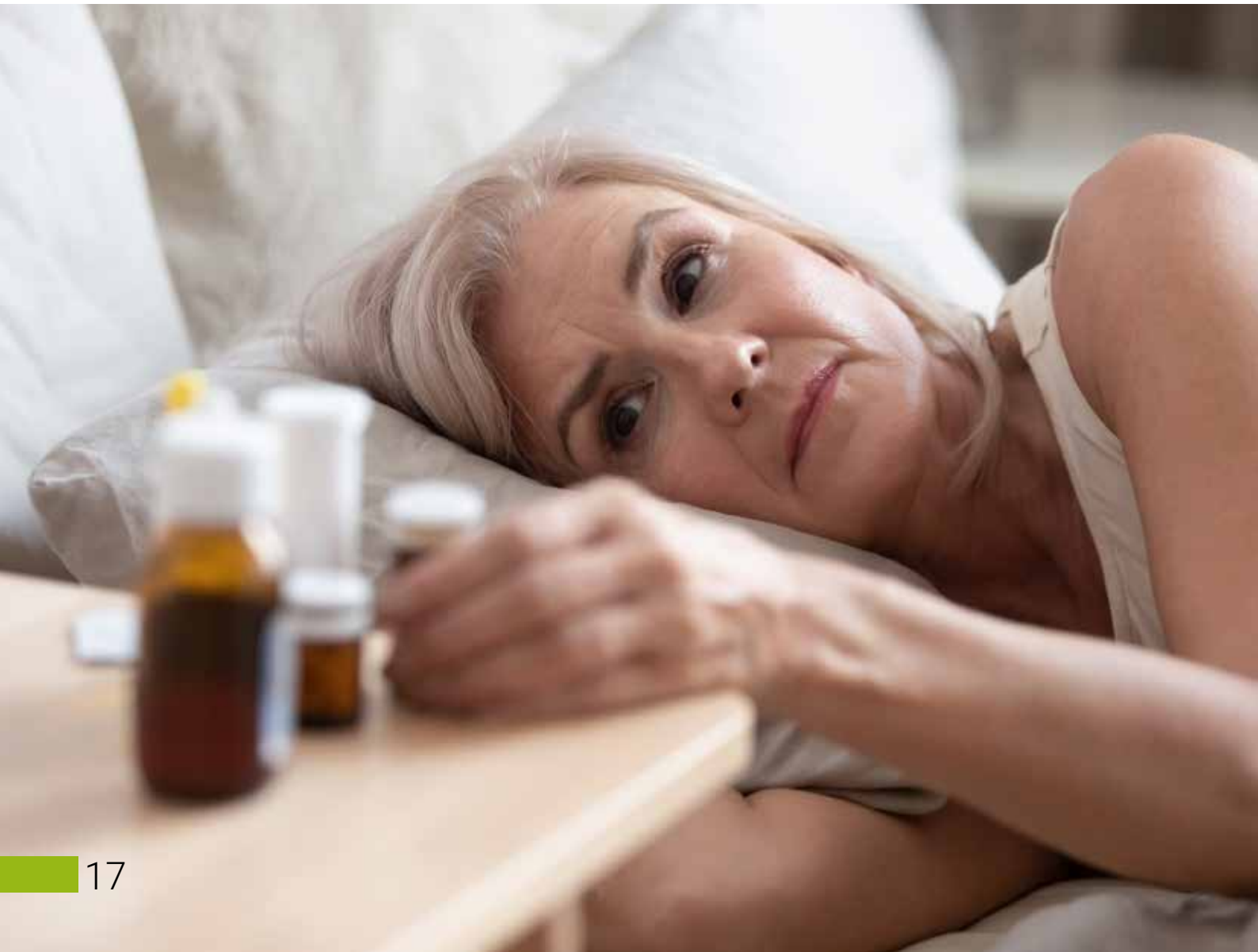
Jede von Linara vermittelte Betreuungsperson ist in Deutschland krankenversichert. Sie kann sich im Krankheitsfall von jedem kassenärztlich zugelassenen Arzt behandeln lassen. Im Normalfall sollte dies ohne weitere Schwierigkeiten funktionieren.

Ansonsten gilt auch im Krankheitsfall wie immer – zögern Sie bei Fragen oder Schwierigkeiten nicht, uns zu kontaktieren.

Über die Formalitäten im Zusammenhang mit einer ärztlichen Behandlung in Deutschland sind die Betreuungspersonen vorab informiert. Linara steht im Übrigen den Betreuungspersonen genau wie Ihnen jederzeit zur Seite und hilft bei etwaigen Schwierigkeiten.

Was ist wenn die Betreuungsperson krankheitsbedingt die Betreuung nicht fortsetzen kann?

Sollte die Betreuungsperson die Arbeit nicht fortsetzen können kontaktieren Sie uns schnellstmöglich, wir kümmern uns kurzfristig um einen Ersatz.



VERSICHERUNG: HAFTPFLICHT UND KFZ

Was passiert bei Schäden im Haushalt?

Alle von Linara vermittelten Betrteuungspersonen sind über eine Betriebshaftpflichtversicherung oder eine Gewerbehaftpflichtversicherung versichert. Damit sind alle Schäden, welche im Rahmen der Betreuungsarbeit auftreten, versichert.

Im Schadensfall dokumentieren Sie die entstandenen Schäden am besten per Foto und kontaktieren uns schnellstmöglich. Das genaue Vorgehen unterschiedet sich ein wenig, je nachdem ob Ihre Betreuungsperson selbständig in Deutschland arbeitet oder von einem Unternehmen entsendet ist. Wir unterstützen Sie in jedem Falle und können uns in den meisten Fällen um die Schadensregulierung kümmern.

Eventuell werden Rechnungen über die beschädigten oder ersetzten Gegenstände bzw. über erfolgte Reparaturdienstleistungen benötigt. Bewahren Sie daher alles unbedingt auf.

Was muss ich beachten, wenn die Betreuungsperson meinen PKW nutzt?

Wenn Sie der Betreuungsperson Ihren PKW zur Nutzung anvertrauen möchten, haften Sie für alle entstehenden Schäden. Klären Sie daher vorab unbedingt, ob Ihre KFZ-Versicherung in diesem speziellen Fall für Schäden aufkommt.



Darf die Betreuungsperson die betreute Person im Auto zum Arzt fahren?

Die Betreuungsperson ist in Deutschland nicht berechtigt, Personen in einem Kraftfahrzeug zu befördern. Hierzu ist eine besondere Erlaubnis und Ausbildung nötig. Allerdings übernehmen Pflege- bzw. Krankenkassen in vielen Fällen die Kosten für eine Taxifahrt zum Arzt. Im Bedarfsfall sollten Sie sich diesbezüglich unbedingt bei ihrer Kasse informieren.



DIE FINANZIERUNG

IHRE RECHNUNGEN UND WAS SIE BEINHALTEN

Die von Linara vermittelten und erbrachten Leistungen umfassen zwei verschiedene Leistungsbereiche:

- Betreuungsdienstleistung vor Ort durch Ihre Betreuungsperson
- Nach § 45a SGB XI anerkannte Alltagsunterstützungsleistungen durch die Linara ambulante Pflegedienste GmbH

Beide Leistungsbereiche ergänzen sich gegenseitig und ergeben zusammen die gesamte Dienstleistung zur Betreuung in häuslicher Gemeinschaft. Linara entlastet durch die Pflegebegleitungsarbeit Sie als Familie u. a. bei der Auswahl geeigneter Betreuungspersonen, der Koordination der Einsätze und Wechsel sowie dem Organisieren von Ersatzbetreuung bei Ausfällen.

ERLÄUTERUNG DER RECHNUNGEN

Sie erhalten jeden Monat mehrere Rechnungen, die Sie jeweils selbst begleichen. Achten Sie dabei bitte darauf, die korrekten, auf den Rechnungen angegebenen Bankverbindungen, zu verwenden, sofern Sie nicht unser SEPA-Mandat nutzen.

DIE ERSTE RECHNUNG umfasst die Kosten der Betreuungspersonen und wird von unserem Partnerunternehmen Linara FairCare im Auftrag Ihrer Betreuungsperson erstellt. Sie enthält zwei Teilbeträge, die getrennt überwiesen werden. Ein Teilbetrag geht direkt an Ihre Betreuungsperson, der andere an Linara FairCare, um die Kosten für Versicherungen und die administrative Unterstützung der Betreuungsperson zu begleichen.

DIE ZWEITE RECHNUNG erhalten Sie zeitgleich von der Linara ambulante Pflegedienste GmbH. Sie umfasst die Kosten für die nach § 45a SGB XI anerkannten Alltagsunterstützungsleistungen im Rahmen der Vermittlung der häuslichen Betreuung.

Nach Ablauf des Leistungsmonats und Eingang der Zahlungen erhalten Sie einen Beleg über die Ihnen entstandene Eigenbelastung nach § 45 a Abs. 4 S. 4 SGB XI. Diesen können Sie zur Erstattung bei Ihrer Pflegekasse einreichen, dazu legen wir Ihnen ein entsprechendes Anschreiben an die Pflegekasse bei. Die Bearbeitungszeit bei den Pflegekassen beträgt nach unseren Erfahrungen derzeit etwa 4 bis 6 Wochen.

ZUSCHÜSSE UND FÖRDERUNGEN

Der Gesetzgeber bietet für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige verschiedene Leistungen an, die Sie zur unterstützenden Finanzierung der Betreuung nutzen können. Aufgrund der landesrechtlichen Anerkennung der Linara ambulante Pflegedienste GmbH und Pflegehelden als Anbieter von Alltagsunterstützungsleistungen nach § 45a SGB XI profitieren Sie von zusätzlichen Erstattungsmöglichkeiten durch die Pflegekassen (gesetzlich und privat), die wir Ihnen nachfolgend vorstellen.

PFLEGESACHLEISTUNGEN

Jeder Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 hat Anspruch auf Pflegesachleistungen. Dabei handelt es sich um ein nach Pflegegrad gestaffeltes monatliches Budget, das für Leistungen von professionellen Anbietern, wie ambulanten Pflegediensten, in Anspruch genommen werden kann. Die maximale Höhe der Pflegesachleistungen ist vom Pflegegrad abhängig und beträgt:

Pflegegrad 2	**796 € pro Monat**
Pflegegrad 3	**1.497 € pro Monat**
Pflegegrad 4	**1.859 € pro Monat**
Pflegegrad 5	**2.299 € pro Monat**

Stand: 01/2025

PFLEGEGELD

Werden Pflegebedürftige in ihrer häuslichen Umgebung versorgt, erhalten sie ein monatliches Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen. Das Pflegegeld wird ab Pflegegrad 2 zur freien Verfügung auf das Konto des pflegebedürftigen Versicherten ausgezahlt. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem jeweiligen Pflegegrad:

Im Unterschied zum Pflegegeld werden die Pflegesachleistungen nicht an die hilfsbedürftige Person ausgezahlt, sondern in der Regel rechnet der Leistungserbringer, wie beispielsweise ein ambulanter Pflegedienst, direkt mit der Pflegekasse ab.

Bei Nutzung von Pflegesachleistungen reduziert sich anteilig der Anspruch auf das Pflegegeld, dies wird auch als sogenannte Kombi-Pflege bezeichnet.

Pflegegrad 1	**nur Entlastungsbetrag**
Pflegegrad 2	**347 € pro Monat**
Pflegegrad 3	**599 € pro Monat**
Pflegegrad 4	**800 € pro Monat**
Pflegegrad 5	**990 € pro Monat**

Stand: 01/2025

Hinweis:
Die Linara ambulante Pflegedienste GmbH ist kein „klassischer" Pflegedienst mit Zulassung nach § 72 SGB XI und Versorgungsvertrag. Wir können nicht direkt mit den Pflegekassen abrechnen. Stattdessen werden Ihnen etwaige Pflegesachleistungen nachträglich zurückerstattet.





UMGEWANDELTE SACHLEISTUNGEN & ENTLASTUNGSBETRAG:
IHR GELDVORTEIL MIT LINARA

SACHLEISTUNGSUMWANDLUNGEN

Aufgrund der landesrechtlichen Anerkennung der Linara ambulanten Pflegedienste GmbH als Anbieter von Alltagsunterstützungsleistungen nach § 45a SGB XI haben Sie Anspruch auf Erstattungen aus dem Pflegesachleistungsbudget. Dabei erfolgen die Zahlungen nach dem Kostenerstattungsprinzip. Das bedeutet, dass Ihnen nur die nachgewiesenen Aufwendungen, i.d.R. durch Vorlage der bereits bezahlten Rechnung, erstattet werden.

Wird kein ambulanter Pflegedienst vor Ort für die Erbringung von Pflegeleistungen benötigt, dann können von dem weiterhin zur Verfügung stehenden Sachleistungsbudget bis zu 40 % für die Erbringung von Alltagsunterstützungsleistungen durch landesrechtlich anerkannte Anbieter wie Linara „umgewandelt“ werden. Sie müssen diese „Umwandlung“ nicht vorher bei der Pflegekasse beantragen, es reicht völlig aus, wenn Sie die zuvor bezahlte Rechnung der Linara ambulanten Pflegedienste GmbH mit dem für Sie vorbereiteten Erstattungsantrag bei Ihrer Pflegekasse einreichen.

In diesem Fall wird - wie bei der Kombi-Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst - das Pflegegeld anteilig ausgezahlt. Die Umwandlung des Sachleistungsbudgets ist vorteilhaft für Sie, da der Gesamtbetrag aus den Sachleistungen plus das anteilige Pflegegeld höher ist als bei ausschließlicher Zahlung des vollen Pflegegeldbetrages.

ENTLASTUNGSBETRAG

Alle Pflegebedürftigen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt werden und bei denen mindestens Pflegegrad 1 vorliegt, haben Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Höhe von 131 € monatlich. Hierbei handelt es sich um einen zweckgebundenen Sachleistungsbetrag, der für qualitätsgesicherte Leistungen, z.B. für Einkaufshilfen, Alltagsbegleitung aber auch für Tagespflege oder Demenzbetreuung genutzt werden kann. Ziel dieser Entlastungsleistung ist es, pflegende Angehörige zu unterstützen und die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen zu fördern.

Da die Linara ambulante Pflegedienste GmbH eine qualitätsgesicherte Leistung erbringt, können Sie sich den Entlastungsbetrag erstatten lassen.

Ein großer Vorteil ist, dass der Entlastungsbetrag angespart werden kann, d.h. wird der Anspruch nicht oder nicht voll ausgeschöpft, wird der verbleibende Betrag jeweils auf den darauffolgenden Monat übertragen. Entlastungsleistungen, die Sie bis zum Ende eines Kalenderjahres nicht benötigt haben, können Sie noch bis zum 30. Juni des Folgejahres in Anspruch nehmen.

LANDESRECHTLICH ANERKANNT NACH § 45a SGB XI

KOSTENERSTATTUNG DURCH PFLEGEKASSEN MÖGLICH

KOMBINATIONSPFLEGE: PFLEGESACHLEISTUNGEN BEEINFLUSSEN DIE HÖHE DES PFLEGEGELDES

Die Pflegekasse geht davon aus, dass der private Pflegeaufwand, welcher mit dem Pflegegeld unterstützt werden soll, bei Inanspruchnahme eines professionellen Pflegedienstes sinkt. Daher zahlt die Pflegekasse umso weniger Pflegegeld aus, je mehr Pflegesachleistungen beansprucht werden. Sofern der Sachleistungsbetrag nur bis zu einem gewissen Prozentsatz ausgeschöpft wird, reduziert sich das Pflegegeld um denselben Prozentsatz. Werden also beispielsweise 75% des möglichen Sachleistungsbudgets verwendet, besteht noch Anspruch auf 25% des Pflegegeldes. Bei vollständiger Ausschöpfung des verfügbaren Sachleistungsbudgets entfällt das Pflegegeld gänzlich.

VERHINDERUNGSPFLEGE

Wenn pflegende Angehörige aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderweitiger Verhinderung die Betreuung und Pflege vorübergehend nicht übernehmen können, haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf die Übernahme von nachweislich entstandenen Kosten einer Ersatzpflege bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr und einem Höchstbetrag von maximal 3.539 € pro Jahr (Grundbetrag 1.685 € zzgl. max. 843 € aus der Kurzzeitpflege). Auch wenn es nicht zwingend notwendig ist, empfehlen wir die Verhinderungspflege im Voraus zu beantragen. Auf diese Weise werden Sie rechtzeitig über die Höhe der Leistung und über das korrekte Abrechnungsverfahren informiert, das je nach Krankenkasse variieren kann.

STEUERLICHE ENTLASTUNG

Die von Linara vermittelten Betreuungsleistungen sind grundsätzlich als haushaltsnahe Dienstleistungen abzugsfähig. Hierbei können jährlich 20% von höchstens 20.000 Euro, also bis zu 4.000 Euro, direkt von der Steuerlast abgezogen werden. Alternativ können unter bestimmten Voraussetzungen die Aufwendungen auch als außergewöhnliche Belastungen bei der Steuererklärung angegeben werden. Da wir aus rechtlichen Gründen keine steuerliche Beratung durchführen dürfen, befragen Sie zu Ihren individuellen Möglichkeiten bitte Ihren Steuerberater.

MONATLICHE KOSTEN UND ZUSCHÜSSE (AUF 30 TAGE GERECHNET)	
Gesamtbetreuungskosten: 116 € pro Tag	3.480 €
Entlastungsbetrag	- 131 €
Umgewandelte Pflegesachleistung bei Pflegegrad 3	- 599 €
Übriges Pflegegeld bei Pflegegrad 3	- 359 €
Eigenanteil an den Betreuungskosten	2.391 €
Verhinderungspflege (jährlich bis zu 3.539€)	- 295 €
Steuererleichterungen (jährlich bis zu 4.000 €)	- 333 €
EFFEKTIVE MONATLICHE BELASTUNG	**1.763€**

ERLÄUTERUNGEN ZUM PREISBEISPIEL:

1. Der Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro monatlich wird ab Pflegegrad 1 zur Verfügung gestellt.
2. Da kein ambulanter Pflegedienst vor Ort für Pflegeleistungen in Anspruch genommen wird, steht das volle Sachleistungsbudget des Pflegedienstes noch zur Verfügung. Aufgrund der landesrechtlichen Anerkennung von Linara als Anbieter von Alltagsunterstützungsleistungen nach § 45a SGB XI können bis zu 40 % des Sachleistungsbudgets für die Dienstleistung von Linara erstattet werden (sogenannte Sachleistungsumwandlung gem. § 45a Abs. 4 SGB XI).
3. Das verbleibende Pflegegeld wird an die versicherte Person ab Pflegegrad 2 monatlich zur freien Verfügung ausgezahlt.
4. Der Betrag der Verhinderungspflege setzt sich zusammen aus dem Grundbetrag 1.685 € zuzüglich max. 843 € aus der Kurzzeitpflege. Um das Verhinderungspflegegeld zu erhalten, müssen die Voraussetzungen des § 39, SGB XI erfüllt sein. Weiterführende Informationen zu diesen Leistungen erhalten Sie in unserem Ratgeberartikel zur Verhinderungspflege.
5. Die Aufwendungen können als außergewöhnliche Belastung mit der Einkommenssteuer verrechnet werden oder bis zu einer Höhe von 4.180 € als haushaltsnahe Dienstleistung direkt von der Steuerlast abgezogen werden.
Weiterführende Informationen erhalten Sie gern von Ihrem Kundenberater.

WEITERE ZUSCHÜSSE & FÖRDERUNGEN

- Zuschüsse für Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Kostenerstattung für Pflegehilfsmittel (bis 42 €/Monat)
- Förderung von Wohnraumanpassung für Senioren (bis 4.180 €/Maßnahme, z.B. altersgerechter Umbau des Badezimmers oder Verlegen rutschfester Böden)
- Hausnotruf

Wir empfehlen Ihnen die Beantragung und Inanspruchnahme dieser Leistungen, da dies auch eine Entlastung für Ihre Betreuungsperson darstellt bzw. ihre Arbeit aktiv unterstützt. Während die hilfsbedürftige Person z. B. in einer Demenzgruppe oder in einer Tagespflege-Einrichtung stundenweise Aktivierung und Versorgung erhält, kann die Betreuungsperson diese Zeit für die notwendige Freizeit und Erholung nutzen.

LINARA PFLEGEBERATUNG

Unser Pflegeberatungsteam hilft Ihnen, sich in diesem komplizierten System zurecht zu finden und bestmöglich verfügbare Zuschüsse und Erstattungen auszuschöpfen.

Als Teil unserer Dienstleistung bieten wir Ihnen diesen Service ohne zusätzliche Kosten an.

Unsere Unterstützung umfasst:

- Beratung rund um Pflegeversicherungsleistungen
- Kommunikation mit der Pflegekasse zu unserer Dienstleistung und den Erstattungen
- Erstberatung zum Vorgehen bei Widersprüchen



DAGMAR FLADE
Leitung Pflegeberatung

IHRE ANSPRECHPARTNER
BEI FRAGEN ZUR ERSTATTUNG UND PFLEGEKASSEN

Pflegeberatung
+ 49 30 627 39 67 - 02
pflegeberatung@linara.de



„Unser Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen ein würdevolles und weitgehend selbstbstimmtes Leben im eigenen Zuhause zu ermöglichen."

Prof. Dr. Arne Petermann
Gründer & Geschäftsführer

LINARA wurde 2008 von Prof. Dr. Arne Petermann aufgrund eigener Erfahrungen bei der Suche nach einer Betreuungsperson für seine Großmutter gegründet.

Heute vermittelt Linara jährlich über 3.000 Betreuungspersonen und ist einer der führenden Qualitätsanbieter in Deutschland.

Seit 2014 ist Linara Gründungsmitglied des Bundesverbands für häusliche Betreuung und Pflege e. V. und setzt sich für eine legale Betreuungsdienstleistung und hohe Qualitätsstandards ein.

Linara wurde im Mai 2017 von Stiftung Warentest als besonders „kundenorientiert" getestet und gehört damit zu den besten Vermittlern für ausländische Betreuungskräfte.

Nach jahrelangen Vorbereitungen und Bemühungen bei der Qualifizierung unseres Personals und der Entwicklung qualitätsgesicherter Beratungs- und Vermittlungsprozesse unter pflegefachlicher Anleitung ist Linara seit April 2022 landesrechtlich anerkannter Anbieter von Alltagunterstützungsleistungen nach § 45a SGB XI.

Linara GmbH
Kitzingstr. 15-19
12277 Berlin

0800 - 64 87 225
www.linara.de

Linara – Betreuung zu Hause ist eine Einrichtung der Linara ambulante Pflegedienste GmbH
Institutionskennzeichen: 4461217434 (LASV Brandenburg, MAGS Nordrhein-Westfalen, LfP Bayern)

Stand 01/2026